

9./11. 1917

Die Wohnungsfrage.

Von Magistratsrat Dr. Sagmeister, Vorstand des Wohnungsamtes.

Die Vorgänge auf dem Wohnungsmarkt haben in der letzten Zeit etwas mehr Interesse beim Publikum gefunden, soweit es die Welt-ereignisse draußen und die häuslichen Sorgen im Innern zulassen. Dieses Interesse ist sicher erfreulich, weil in der Wohnungssache bisher wenigstens noch nicht jene äußerste Notlage eingetreten ist, welche in vielen andern Fällen erst den Anlaß zum Einschreiten gegeben hat. Es ist schon im städtischen Wohnungsfürsorge-ausschuß darauf hingewiesen worden, daß die bekannten Anträge auf möglichste Förderung der Abwanderung der Flüchtlinge und freiere Verfügungsmöglichkeit hinsichtlich der von ihnen bewohnten Wohnungen in keiner Weise eine Spitze gegen die Flüchtlinge zeigen soll, und ich möchte diesen Umstand besonders unterstreichen. Namentlich gilt dies von der angestrebten Erleichterung des Kündigungs-rechtes. Niemand wird die segensreichen Wir-kungen der Mieterschutzverordnung höher ein-schätzen können als der Verfasser dieser Zeilen, der sie ja täglich in vielen Einzelfällen zu be-obachten Gelegenheit hat. In jener Frage aber, welche Gegenstand des Beschlusses des Wohnungsfürsorgeausschusses gebildet hat, scheint eine Aenderung durchaus billig. Man denke nur an folgenden Fall:

Durch viele Jahre hat jemand eine Wohnung in einem Wiener Hause inne, der Krieg ruft ihn unter die Fahnen, und die Familie sieht sich genötigt, die Wohnung einst-weilig aufzugeben. Nun kehrt der Betreffende, vielleicht durch Verletzung oder Krankheit invalid Gewordene zurück, und der Haus-eigentümer ist beim besten Willen nicht in der Lage, ihm die frühere Wohnung oder das

frühere Geschäftslokal wieder zur Verfügung zu stellen, wenn er es in der Zwischenzeit ver-mietet hat, vielleicht an Personen, welche nur vorübergehenden Aufenthalt in Wien nehmen. Denn die Mieterschutzverordnung versagt ihm das Kündigungsrecht. Darin liegt eine Härte gegen den einheimischen Kriegsteilnehmer, die sicher vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt war, und diese Härte kann sich bis zum wirtschaft-lichen Ruin steigern, wenn es sich um Ge-schäftslokale handelt, hinsichtlich deren ja in bezug auf Lage usw. die Wahl nicht so frei ist wie bei einer Wohnung.

Was andererseits die Flüchtlinge betrifft, so wird kein Einsichtiger wünschen, daß sie etwa veranlaßt werden sollen, in eine verwüstete, keine Unterkunft ermöglichende Gegend ohne weiteres zurückzukehren. Aber zwischen diesem Extrem und der großen Anhäufung der Flücht-linge in gewissen Zentren des wirtschaftlichen Lebens muß sich ein Mittelweg finden. Denn an sich ist ja der Krieg keineswegs ge-eignet, eine allgemeine Wohnungsnot während des Krieges selbst zu begründen. Viele tausende Familien sind leider schon ausgestorben, viele tausende haben sich in eine gemeinsame Woh-nung vereinigt, viele tausende haben das Wohnungsbedürfnis auf ein Mindestmaß be-schränkt und der kommende Winter wird mit seinem Kohlen- und Lichtmangel sicher allent-halben eine weitere Zusammendrängung der Bevölkerung mit sich bringen. Nur dort, wo die Kriegsindustrie große Menschenmassen ver-sammelt hat, und in einigen Hauptstädten ist der Wohnungsmangel empfindlich, und es muß durch bessere Verteilung ein Ausgleich gesucht und gefunden werden.

Gelegentlich der nächsten Gemeinderats-sitzung, in welcher ein gründlicher Kenner des wirtschaftlichen Lebens über diesen Gegenstand berichten wird, dürfte sich voraussichtlich eine klärende Aussprache über diese wichtige Frage entwickeln.